

**Satzung zur Änderung der Ordnung
zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaft
an der Universität Regensburg
(Promotionsordnung)**

Vom 03. August 2006

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 64 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Regensburg (Promotionsordnung) vom 31. Oktober 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden Nrn. 3 und 4.
2. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Über die Annahme und Gesamtnote der Dissertation entscheidet der Promotionsausschuss auf der Grundlage der Berichte der Berichterstatter und den von ihnen gemäß § 18 Abs. 2 vorgeschlagenen Noten sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stellungnahmen gemäß Abs. 2 nach Ablauf der Frist des § 19 Abs. 1 Satz 2. ²Liegen keine zusätzlichen Stellungnahmen gemäß Abs. 2 vor, so berechnet sich die Gesamtnote der Dissertation als ungewichtetes Mittel der von den Berichterstattern vorgeschlagenen Noten.“
3. In § 25 Abs. 1 werden die Worte „Note der Dissertation“ durch die Worte „Gesamtnote der Dissertation“ ersetzt.
4. § 26 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Diese enthält das Thema der Dissertation, die Gesamtnote der Dissertation und die Gesamtnote nach § 25.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Kandidaten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zur Promotion angemeldet sind, legen die Prüfungen nach den bisherigen Vorschriften ab, längstens jedoch innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung. Sie können durch eine Erklärung an den Dekan wählen, die Prüfungen nach den Vorschriften dieser Satzung abzulegen.

(3) Die Ordnung zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Regensburg (Promotionsordnung) vom 12. Oktober 1978 (KMBI II 1979 S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 1993 (KWMBI II S. 531), tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung vorbehaltlich Abs. 2 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Juni 2006 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 03. August 2006.

Regensburg, den 03. August 2006

Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 03. August 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 03. August 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03. August 2006.